



# Richtlinien für die Durchführung des praktischen Studienseesters im Bachelorstudiengang Informatik<sup>1</sup>

## Gliederung

[Einleitung](#)

[Praktische Tätigkeit in der Industrie](#)

[Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen](#)

[Praktisches Studiensemester außerhalb Bayerns oder im Ausland](#)

[FAQ's](#)

**Formulare**

[Kontakt](#)

---

<sup>1</sup> Alle Angaben ohne Gewähr. Die Rahmenprüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung, die Verordnung über die praktischen Studiensemester (PrSv) sowie der Studienplan für den Bachelorstudiengang Informatik (SPO\_B\_IF) sind allein rechtsverbindlich.



## 1. Einleitung

Im Bachelor Studiengang Informatik ist im fünften Semester ein so genanntes Praxissemester abzuleisten, in dem der oder die Studierende ein Praktikum in der Industrie ableisten muss. Dieses Papier soll Ihnen einige Informationen und Richtlinien geben, um das praktische Studiensemester erfolgreich zu absolvieren.

## 2. Praktische Tätigkeit in der Industrie

### Voraussetzung

Zum Eintritt in das praktische Studiensemester und die folgenden Studiensemester ist nur berechtigt, wer in den Modulen „Mathematik 1 bis 3 – 2. Teilprüfung“, „Rechnerarchitekturen“ und „Programmieren 1 bis 3 – 2. Teilprüfung“ die Endnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat.

### Ausbildungsziel

Erfahrung in der Projektarbeit oder im Servicegeschäft von Informatik-Dienstleistern bzw. in Informatikbereichen oder Erfahrung in der Projektarbeit in Forschungs- und Entwicklungsbereichen für Informations-, Kommunikations- und Software-technologien.

### Praktikumsinhalte

Verantwortliche Durchführung von Projekten/Teilprojekten der Software- Und Systementwicklung oder verantwortliche Übernahme von Aufgaben/Teilaufgaben bei der Abwicklung von Informatik-Dienstleistungen

### Dauer und Nachweis der praktischen Ausbildung

Das praktische Studiensemester im 5. Semester umfasst 20 Wochen (zu je 5 Arbeitstagen) praktische Tätigkeit, die zusammenhängend zu erbringen sind. Fehltage (z.B. durch Krankheit verursacht, oder Betriebsurlaub) müssen nachgeholt werden, wenn sie sich über **mehr** als 5 Arbeitstage erstrecken; Feiertage müssen nicht nachgeholt werden, Urlaubstage sind grundsätzlich nachzuholen.



Die Ableistung der Praxiszeiten ist jeweils durch die Ausbildungsstelle durch ein entsprechendes Zeugnis nachzuweisen.

**WICHTIG: Das Praxissemester sollte gemäß Studienplan im 5. Semester d.h. im Wintersemester durchgeführt werden. Das Praxissemester kann auch im Sommersemester absolviert werden. In diesem Fall muss das Praktikum in der Industrie am 15. März angetreten werden. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Genehmigung des Praxisbeauftragten.**

### **Tipp**

Lassen Sie sich von Ihrem Unternehmen zusätzlich ein qualifiziertes Zeugnis ausstellen, das Sie bei zukünftigen Bewerbungen zu Ihren Bewerbungsunterlagen beiheften können. Dieses Zeugnis reichen Sie bitte **NICHT** bei der Hochschule ein.



## ***Lehrveranstaltungen***

Als Praxissemester Student müssen Sie sowohl das Praxisseminar als auch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen besuchen. Beide Veranstaltungen werden nicht benotet, sondern lediglich testiert (siehe unten).

### ***Praxisseminar (2 SWS)***

#### **Lernziel**

Erfahrungsaustausch (Fachkenntnisse, Stellung des Praktikanten/der Praktikantin im Unternehmen, Tätigkeiten, Schwierigkeiten und Highlights )  
Erfolgreiche Präsentation und Dokumentation der Ergebnisse vor einem Auditorium

#### **Inhalte**

Fachliche Präsentation der Praktikumsinhalte; Feedback und Diskussion; Gestaltung von Berichten.

#### **Organisation**

Je nach Anzahl der Studenten werden diese für das Praxisseminar in ein oder mehrere Gruppen eingeteilt. Die Gruppeneinteilung, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltungen werden zu Beginn des Wintersemesters durch Aushang sowie im Internet bekannt gegeben. Das Praxisseminar wird nur im Wintersemester angeboten.

#### **Leistungsnachweise**

Das Praxisseminar wird nicht benotet. Stattdessen reicht eine Testat Leistung aus. Zum Bestehen muss ein Praxisbericht erstellt sowie ein Vortrag gehalten werden:

##### **1. Praxisbericht**

Am Ende des praktischen Studienseesters ist ein zusammenfassender Bericht über die Tätigkeiten im Umfang von 15 DIN-A4-Seiten vorzulegen. Die Seitenvorgabe ist strikt einzuhalten. Es ist jeweils ein von der Firma abgezeichnetes und vom Studenten unterschriebenes [Deckblatt](#) für den Bericht abzuliefern.

Die Berichte sollen den Fortgang der Ausbildung und die dabei erworbenen Kenntnisse wiedergeben und haben den Charakter von Projektberichten: Im einzelnen muss der Bericht die Aufgabenstellung, eine (oder mehrere) Problemlösung(en), eine abschließende Bewertung sowie einen Projektplan



über die zeitliche Planung und aktuellen Zustand des Projekts am Ende der Tätigkeit enthalten.

Zur Erhöhung der Lesbarkeit sollten auch Graphiken verwendet werden; diese sind aber nicht auf die geforderte Seitenzahl anzurechnen. Die Übernahme von Texten und Abbildungen aus Firmenbroschüren ist zu vermeiden!

Programmdokumentationen oder ähnliches gehören in einen separaten Anhang. Bei der Erstellung des Berichts ist die übliche wissenschaftliche Vorgehensweise einzuhalten. Bei Literaturzitatzen ist ein Literaturverzeichnis erforderlich. Dabei ist eine gängige Zitiertechnik zu verwenden.

**Abgabe und Rückmeldung: Der Abgabetermin des Praxissemesterberichts wird im jeweiligen Semester rechtzeitig bekannt gegeben. Alle wichtigen Termine stehen auf der Praktikaseite <http://www.hs-coburg.de/inf-praktika.html> im Internet.**

Der Bericht wird zusammen mit der **Ausbildungsbestätigung** in das Postfach des jeweiligen Betreuers im Praxisseminar bzw. im Sekretariat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik abgegeben. Akzeptiert der Betreuer den abgegebenen Bericht, so leitet er die von ihm unterschriebene Ausbildungsbestätigung an das Praktikantenamt weiter. Bei Rückfragen nimmt er Kontakt mit den Studierenden per e-Mail auf. Ein Aushang des Betreuers gibt bekannt, wann die anerkannten Berichte bei ihm abgeholt werden können.

## 2. Kolloquium

Im Rahmen eines Kolloquiums hält jeder Teilnehmer einen Vortrag über sein Praktikum in der Industrie. Die Vortragsdauer jedes Referats beträgt 15 min und ist strikt einzuhalten.

**Während des Kolloquiums besteht Anwesenheitspflicht!** In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit dem betreuenden Dozenten ein Termin aus persönlichen Gründen erlassen werden. Krankheitsbedingte Abwesenheit ist durch ein ärztliches Attest zu belegen. Bei Abwesenheit von mehr als einer Veranstaltung sind diese im nachfolgenden Kolloquium nachzuholen.



## Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (4 SWS)

### Lernziel

Kennenlernen und Anwendungen von Wissen, das für eine Tätigkeit in der Industrie relevant ist

### Inhalte

Ausgewählte Fachthemen aus der Informatik sowie interdisziplinäre Themen

### Organisation

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen werden in zwei Blöcke aufgeteilt. Der erste Block findet vor Beginn des Wintersemesters, der zweite vor Beginn des Sommersemesters statt. Genauere Einzelheiten entnehmen Sie dem Stundenplan.

## 3. Praktisches Studiensemester außerhalb Bayerns oder im Ausland

Studierende, die praxisbegleitende Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester aufgrund der Entfernung der das Praktikum betreuenden Firma vom Studienort nicht regelmäßig besuchen können, dürfen die entsprechenden Veranstaltungen an einer anderen Fachhochschule in Bayern besuchen. Entsprechendes gilt für die zugehörigen Prüfungen. Wenn es eine derartige Möglichkeit nicht gibt - z. B. bei Ableistung eines Praktikums außerhalb Bayerns bzw. im Ausland - dann müssen die Lehrveranstaltungen und die Prüfungen in einem nachfolgenden Praxissemester absolviert werden. Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.

Wird das praktische Studiensemester außerhalb Bayerns bzw. im Ausland abgeleistet, ist der Student von der Präsenzpflcht beim Praxisseminar befreit. Die Studierenden sind verpflichtet, sich spätestens bis zum ersten Vorlesungstag im Semester per e-Mail beim Praxisbeauftragten mit der Adresse zu melden, unter der sie für die Dauer ihres Aufenthalts zu erreichen sind. Der Praxisbeauftragte teilt diese Studierenden einem Betreuer zu, der dann Kontakt aufnimmt und die Formalien für die in der Regel zwei abzuliefernden Zwischenberichte regelt.

**Wichtiger Hinweis:** Praktikanten im Ausland sind nicht über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Diese deckt nur Tätigkeiten ab, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule liegen. Befinden sich die Praktikanten in einem deutschen Betrieb sind sie in aller Regel über dessen betriebliche Unfallversicherung abgesichert. Im Ausland müssten sich die Praktikanten nach dem dort geltenden Versicherungsschutz erkundigen beziehungsweise für den Auslandsaufenthalt eine Unfallversicherung abschließen. Dabei ist zu beachten, dass die Unfallversicherung auch tatsächlich entstehende



Kosten für eine Heilbehandlung oder Ähnliches, insbesondere Rehabilitationsmaßnahmen, die von der gesetzlichen Krankenkasse nicht getragen werden, abdeckt.

## **4. FAQ's**

*Q: Kann ich an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen teilnehmen und Prüfungen ablegen ohne im gleichen Semester das Praktikum in der Industrie durchzuführen?*

A: Ja. An allen Lehrveranstaltungen außer dem Praxisseminar können Sie teilnehmen und Prüfungen machen. In diesem Fall melden Sie sich rechtzeitig im Praktikantenamt für die Prüfungen an.

*Q: Ich habe an einigen Arbeitstagen im Praktikum nicht arbeiten können (z.B. krankheitsbedingt, oder betriebsurlaubsbedingt). Wieviel Tage muss ich nachholen?*

A: 5 Fehl Arbeitstage werden Ihnen erlassen. Den Rest müssen Sie nachholen. Waren Sie z.B. 10 Arbeitstage krank, müssen Sie noch 5 Arbeitstage nachholen.

## **5. Kontakt**

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Praxisbeauftragten für den Studiengang Informatik <mailto:pfeiffer@fh-coburg.de>.